Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 9

Artikel: Von Monat zu Monat : das Pferd in der Armee

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518004

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Gersau, September 1969 Erscheint monatlich 42. Jahrgang Nr. 9

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes W und

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9146 (SRV 17.1.69)

VON MONAT ZU MONAT

Das Pferd in der Armee

I.

Obgleich die Kavalleriefrage demnächst wieder aktuell werden dürfte, soll heute nicht vom Kavalleriepferd die Rede sein. (Wie erinnerlich, sind die eidgenössischen Räte im Jahre 1960 anlässlich der Beratungen über die Truppenordnung 61 dem Antrag des Bundesrates nicht gefolgt, der eine vollständige Abschaffung der Kavallerie als Kampftruppe vorschlug. Es wurde lediglich eine Herabsetzung der Zahl der Schwadronen von 24 auf 18 vorgenommen und die verbleibenden Schwadronen in drei Regimentsverbänden zusammengefasst. Heute stellt sich die Kavalleriefrage neu im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Formationen der Mechanisierten Truppen. Da hiefür keine Personalreserve zur Verfügung steht, muss an die Auflösung und Umwandlung bestehender Verbände gedacht werden, wobei — neben andern Formationen— in erster Linie an die Kavallerie gedacht wird.)

Was uns heute beschäftigen soll, ist nicht das Reitpferd (Halbblut), sondern das Trainpferd (Kaltblut).

Am 2. Juli dieses Jahres hat sich der Bundesrat veranlasst gesehen, den eidgenössischen Räten besondere Massnahmen vorzuschlagen, um den derzeitigen Landesbestand an diensttauglichen Trainpferden und Maultieren zu erhalten. Dieser Vorstoss des Bundesrates gibt Anlass, die Verhältnisse in der Versorgung der Armee mit Trag- und Zugpferden etwas näher zu betrachten und den Gründen nachzugehen, die den Bundesrat zu seinem neuartigen Schritt veranlasst haben.

II.

Zu allen Zeiten war das Pferd ein wichtiges Hilfsmittel der militärischen Landesverteidigung, das als Reit-, Trag- und Zugtier der Armeen unschätzbare Dienste erwiesen hat. Namentlich im Gebirge ist das Pferd bis auf den heutigen Tag ein unentbehrlicher Helfer aller Armeen.

Während das Pferd früher für die Armeen praktisch der einzige Spender von Trag- und Zugkraft war, ist es hierin im technischen Zeitalter immer mehr vom Motor ersetzt und verdrängt worden. Dieser Prozess der schrittweisen Ersetzung der Pferdekraft durch die Kraft des Motors kann auch in unserer Armee genau verfolgt werden. Die letzte Etappe auf diesem langen Weg bildete ein Bundesratsbeschluss vom 1. Dezember 1967 über die Revision der Truppenordnung 61, der die infolge der Motorisierung der Minenwerferkompagnien der Infanterie frei gewordenen Trainmannschaften und Pferde zu neuen Traineinheiten zusammenfügte. Diese auf das Jahr 1969 in Kraft getretene Neuordnung der Trainformationen der Armee zeigt eine deutliche Verlagerung der hippomobilen Trains zu den Gebirgstruppen des Geb AK 3, wo das Pferd auch heute noch nicht vom Motor ersetzt werden kann. Bei den Feldarmeekorps befinden sich dagegen nur noch kleinere Trainverbände. Im einzelnen zeigt heute die Zuteilung von Traintruppen folgendes Bild:

- 1. Beim Füs (S) Bat weist die Füs (S) Stabskp wie schon bisher keine Pferde mehr auf. Die Sch Füs (S) Kp verfügt infolge der Motorisierung des Trains für die Mw Z fortan auch über keine Pferde mehr. Es sind der Einheit an Stelle der hippomobilen Transportmittel = 12 kleine Gelastw (Haflinger) und 6 L Gelastw (WC Dodge) zugeteilt worden. Das ganze Füs (S) Bat hat keine Pferde mehr.
- 2. Beim Geb Füs (S) Bat weist die Geb Füs (S) Stabskp heute 2 Tr Z (zusammen = 73 Pf) auf. In der Sch Geb Füs (S) Kp befinden sich infolge der Motorisierung des Trains für die Mw Z auch keine Pferde mehr. Der Einheit sind an Stelle der hippomobilen Transportmittel 12 kleine Gelastw (Haflinger) und 3 M Gelastw (Unimog S) zugeteilt worden. Das ganze Geb Füs (S) Bat hat fortan noch 2 Tr Z in der Geb Füs (S) Stabskp. Die freigewordenen Trainmannschaften und -pferde wurden zur Bildung des zweiten Tr Z in der Geb Füs (S) Stabskp verwendet.
- 3. Bei den FAK 1, 2 und 4 besitzen die F Div und die Gz Div keine Pferde mehr; dafür wurden diesen drei FAK auf der Stufe des AK je 2 Tr Abt zugeteilt.
- 4. Bei allen selbständigen Bat der Gz Br 1 8 sind die Pferde ebenfalls verschwunden. Die weiteren Kampf-Br verfügen dafür je über 1 3 selbständige Tr Kol.
- 5. Im Geb AK 3 verfügen die Geb Füs (S) Stabskp über je 2 Tr Z. Auf der Stufe des AK sind 2 Tr Abt zugeteilt. Die 3 Geb Div des Geb AK 3 besitzen auf der Stufe der Div je 1 Tr Abt. Bei den 3 San Abt dieser 3 Geb Div sind die 3 San Tr Kol erweitert worden.
- 6. Auf der Stufe der Armee sind von den bis anhin der Abt für Inf direkt unterstellt gewesenen 4 Tr Abt deren 3 direkt den Kommandos der FAK 1, 2 und 4 unterstellt worden, während eine Abt aufgelöst wurde. Bezüglich der den FAK unterstellten Tr Abt ist zu bemerken, dass dabei dem Armee-Kdo, bzw. dem Trsp Chef der Armee bestimmte Verfügungsrechte zu Gunsten besonderer Truppenverbände vorbehalten wurden.
- 7. Die Tr Abt 5 (Lw) ist aufgelöst worden. Dafür sind die 4 Tr Abt 5 8 (Au) neu aufgestellt worden. Alle Tr Kol (Au und Lw), ob im Abt-Verband oder selbständig, sowie alle San Tr Kol weisen je 111 Pferde (4 Of Pf, 7 Uof Pf, 50 Karren-Pf und 50 Saum-Pf) auf.

Die einzelnen Heereseinheiten verfügen heute über nachstehende Trainformationen:

```
- FAK 1:
             auf Stufe AK
                               = 1 Tr Abt (Au) zu 3 Kol
                               = 1 Tr Abt (Lw) zu 4 Kol
                               = 1 Tr Abt (Au) zu 3 Kol
- FAK 2:
             auf Stufe AK
                               = 1 Tr Abt (Lw) zu 4 Kol
             auf Stufe AK
- FAK 4:
                               = 1 Tr Abt (Au) zu 3 Kol
                               = 1 Tr Abt (Lw) zu 4 Kol
- Geb AK 3:
             auf Stufe AK
                               = 1 Tr Abt (Au) zu 3 Kol
                               = 1 Tr Abt (Lw) zu 4 Kol
  Stufe Geb Div
                               = 1 Tr Abt (Au) zu 3 Kol
  Stufe Geb Div 10
                               = 1 Tr Abt (Au) zu 3 Kol
  Stufe Geb Div 12
                               = 1 Tr Abt (Au) zu 3 Kol
- Kampf-Br
                               = 14 selbständige Tr Kol (Lw)
Total der Tr Abt und Tr Kol
                               = 51 Tr Kol
- San Tr Kol des Geb AK3
   9. Div/San Abt 9
                               = 1 San Tr Kol (Au)
                               = 1 San Tr Kol (Au)
  10. Div/San Abt 10
  12. Div/San Abt 12
                               = 1 San Tr Kol (Au)
                               = 3 San Tr Kol
Total
```

III.

Der für diese in der heutigen Truppenordnung verankerten Trainformationen berechnete Bedarf der Armee an Pferden und Maultieren im Fall einer Kriegsmobilmachung wurde auf den 1. Januar 1969 — ohne Berücksichtigung einer an sich sehr wünschbaren Kriegsreserve — wie folgt errechnet:

Gebirgsarmeekorps 3	6 471 Pferde und Maultiere
Feldarmeekorps 1, 2, 4	2 247 Pferde und Maultiere
Veterinärabteilungen	1 280 Pferde und Maultiere
Total	9 998 Pferde und Maultiere
Der <i>Sollbestand</i> beläuft sich somit auf rund Dazu kommt eine <i>Mobilmachungsreserve</i> von 15 %	10 000 Pferde und Maultiere 1 500 Pferde und Maultiere
Totalbedarf	11 500 Pferde und Maultiere

Zu diesen Bedarfszahlen ist festzustellen, dass die Armee selbst praktisch über keine eigenen Kaltblutpferde verfügt. Der Pferdebedarf der Schulen und Kurse in Friedenszeiten wird von privaten Pferdelieferanten gedeckt, deren Tiere von der Armee gegen ein Mietgeld, das pro Tag und Tier ausgerichtet wird, gemietet werden. Dieses im Verwaltungsreglement geregelte, auf den Instruktionsdienst zugeschnittene System der privaten vertraglichen Pferdelieferung genügt in Zeiten aktiven Dienstes nicht mehr. An die Stelle der Einmietung hat im aktiven Dienst die Requisition der Pferde bei ihren privaten Haltern zu treten. Mit andern Worten: im aktiven Dienst wird der Pferdebedarf der Armee gedeckt aus den Beständen an Pferden, die sich im Besitz unserer privaten Halter, insbesondere natürlich unserer Landwirtschaft befinden. Hier liegt der Ausgangspunkt zu der Botschaft, die der Bundesrat unlängst an die eidgenössischen Räte gerichtet hat. Diese schlägt Massnahmen vor, die ermöglichen sollen, dass der Inlandbedarf an diensttauglichen Trainpferden und Maultieren auf der heutigen Höhe gehalten werden kann.

IV.

Aus verschiedenen Gründen, die mit der Entwicklung der modernen Zeit zusammenhängen, insbesondere infolge der zunehmenden Rationalisierung unserer Landwirtschaft und dem Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung, ist in den letzten Jahren ein dauerndes Abnehmen des Inlandpferdebestandes festzustellen. Wenn diese Entwicklung in der bisherigen Gangart weiter anhält, muss schon in wenigen Jahren damit gerechnet werden, dass der im Inland verfügbare Bestand an Gebrauchspferden den Bedarf der Armee im Fall eines aktiven Dienstes nicht mehr zu decken vermag.

Die Entwicklung des Pferdebestandes der Schweiz seit der Vorkriegszeit zeigt sehr eindrückliche Zahlen:

Jahr	Gesamtbestand an Gebrauchspferden	Kaltblut
1936	139 789	122 446
1941	144 387	119 389
1946	152 004	115 809
1951	131 374	114 889
1956	116 801	103 462
1961	94 700	84 570
1966	66 580	59 272
1967	54 800 *	39 800 *
1968	51 500 *	35 000 *

^{*} Schätzung

Diese Übersicht veranschaulicht deutlich den Rückgang des Pferdebestandes, der in den 30 Jahren zwischen 1936 und 1966 um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Auch lassen die Zahlen erkennen, dass die Tendenz des Rückganges nach wie vor anhält; es ist zweifellos in den nächsten Jahren mit einer weiteren Abnahme des Bestandes zu rechnen. Was dabei besonders bedenklich ist, ist die Tatsache, dass von dem Rückgang fast ausschliesslich die Kaltblutpferde betroffen werden, während bei den Halbblutpferden

interessanterweise sogar eine gewisse Zunahme eingetreten ist. Da sich die Verwendung des Trainpferdes heute deutlich auf den Dienst im Gebirge konzentriert, ist es notwendig, dass der Armee Pferde zur Verfügung stehen, die auch als Saumtiere verwendbar sind. Hiefür eignen sich vor allem Kaltblutpferde, weshalb sich der Rückgang der Bestände an Pferden der Kaltblutrasse für die Armee als besonders nachteilig auswirkt.

Hier ist weiter zu bedenken, dass die Armee nicht mit dem Gesamtbestand der im Inland vorhandenen Pferde und Maultiere rechnen kann, sondern nur mit jenen, die für den Dienst in der Armee tauglich sind. Aus Gründen des Alters und der Eignung scheidet eine relativ grosse Zahl der vorhandenen Pferde und Maultiere aus. Für die Bestände an diensttauglichen Trainpferden und Maultieren sind auf Grund der Ergebnisse der militärischen Pferdeinspektionen für die letzten 15 Jahre folgende Zahlen errechnet worden:

1954 43 614 Pferde und 970 Maultiere
1962 23 625 Pferde und 607 Maultiere
1964 17 803 Pferde und 466 Maultiere
1966 16 197 Pferde und 381 Maultiere
1968 11 205 Pferde und 270 Maultiere

Der gegenwärtige Bestand an diensttauglichen Trainpferden und Maultieren deckt somit heute nur noch knapp den Armeebedarf. Wenn den Dingen der Lauf gelassen wird, muss damit gerechnet werden, dass es bei gleichen Anforderungen an die Diensttauglichkeit schon in kürzester Zeit nicht mehr möglich sein wird, die von der Armee benötigten Trainpferde zu requirieren.

V.

Die dargelegte Entwicklung wird von den verantwortlichen Stellen mit Sorge verfolgt. Bereits sind in den eidgenössischen Räten Vorstösse unternommen worden, die Massnahmen zur Abhilfe verlangt haben. Die Vorschläge des Bundesrates vom 2. Juli 1969 stehen in engem Zusammenhang mit diesen parlamentarischen Interventionen. Bereits in seinem 4. Bericht vom 26. Februar 1969 über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes hatte der Bundesrat Massnahmen zur Erhaltung des Pferdebestandes angekündigt, mit denen übrigens nicht nur der Armee, sondern auch der Kriegswirtschaft gedient werden soll.

Die Botschaft des Bundesrates bringt nun die praktische Verwirklichung dieses Versprechens. Dabei geht der Bundesrat davon aus, dass es unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum möglich wäre, eine Erhöhung des Bestandes an diensttauglichen Pferden zu erreichen. Man müsse sich damit begnügen, den weiteren Rückgang aufzuhalten und damit womöglich den derzeitigen Stand zu erhalten. Ein erstrebenswertes Ziel liege allerdings darin, die grosse Zahl älterer, dienstuntauglicher Pferde mit jüngeren Tieren zu ersetzen.

Als Lösung schlägt der Bundesrat die Ausrichtung von besonderen Halteprämien für diensttaugliche Trainpferde und Maultiere vor — eine Massnahme, welche die Zustimmung der interessierten landwirtschaftlichen Kreise gefunden hat, die glauben, dass es auf diese Weise möglich sein sollte, den Armeebedarf an Trainpferden zu decken.

Die Höhe der auszurichtenden Prämie wird vom Bundesrat auf einen Betrag von 500 bis 600 Franken pro Jahr und Tier angesetzt. Diese Zahl geht davon aus, dass die Haltung eines Pferdes jährlich etwa 2000 bis 2300 Franken kostet. Eine Prämie in der genannten Höhe würde zweifelsohne die Haltung des Pferdes wesentlich erleichtern. Bei einem Bestand von 10 — 12 000 diensttauglichen Trainpferden und Maultieren kann der jährliche Zahlungsbedarf auf etwa 6 Millionen Franken geschätzt werden.

Um die Möglichkeit zu haben, mit der neuen Regelung Erfahrungen zu sammeln und festzustellen, ob der finanzielle Aufwand den Erfolg lohnt, soll die Massnahme vorläufig auf 2 Jahre befristet werden. Sollte das erhoffte Ergebnis nicht eintreten, d. h. sollten die ausgerichteten Prämien keinen genügenden Anreiz zur Haltung von diensttauglichen Pferden und Maultieren bilden, wäre es nötig, andere Mittel und Wege zur Lösung des für die Armee brennenden Problems zu suchen.

Kurz

Wettrüsten bedroht atomare Stabilität

Letzte Gelegenheit für Vereinbarungen über Rüstungskontrolle?

Auf Grund jüngster amerikanischer Äusserungen und vor dem Hintergrund der leidenschaftlichen Diskussion in den USA über das «Safeguard»-Raketenabwehrsystem erscheint es als möglich, dass die seit einem Jahr in Aussicht gestellten sowjetisch-amerikanischen Gespräche über die Begrenzung der atomaren Rüstungen diesen Sommer oder Herbst aufgenommen werden könnten. Tatsächlich haben sie seit Jahren nie so sehr einer dringenden Notwendigkeit entsprochen wie heute. Denn gegenwärtig könnte sich die letzte Gelegenheit bieten, die Verschärfung des atomaren Wettrüstens zwischen den zwei Grossen zu vermeiden, die sich seit 1966 immer bedrohlicher abzeichnet.

Im Herbst 1966 wurde vom Pentagon bestätigt, dass die Sowjets den Aufbau eines modernen Raketenabwehrsystems an die Hand genommen hätten. Im gleichen Jahr hatte man zudem erfahren, dass sie an der Entwicklung von Mehrfachsprengköpfen (MIRV) arbeiteten. Wohl im Hinblick auf diese sowjetischen Anstrengungen beschlossen die USA zunächst die Herstellung von Mehrfachsprengköpfen (von einer Trägerrakete aus eingesetzte, verschiedene Ziele erreichende atomare Sprengladungen), mit welchen die Minuteman III-Langstreckenraketen und die neuen U-Boot-Raketen Poseidon ausgestattet werden sollten. Die Mehrfachsprengköpfe waren den damaligen Darstellungen zufolge in erster Linie dazu bestimmt, eine starke sowjetische Raketenabwehr zu durchstossen. Obwohl die USA zu jenem Zeitpunkt noch keinen Entscheid über die Aufstellung einer eigenen Raketenabwehr getroffen hatten, und auch nachdem ein solcher Entscheid im September 1967 gefallen war, ging man allgemein davon aus, dass das sowjetische Interesse an Mehrfachsprengköpfen denselben Gründen entspringe wie das amerikanische, nämlich dem Bestreben, eine dereinstige Raketenabwehr des Gegenspielers durchstossen zu können.

Mehrfachsprengköpfe - Waffe für den ersten Schlag

Zwar machte der ehemalige Verdeidigungsminister McNamara am 1. Februar 1968 Angaben über die Wirksamkeit der MIRV, die hätten aufhorchen lassen müssen. Er erklärte: «Beispielsweise wäre eine Rakete mit 10 Sprengköpfen von 50 Kilotonnen (total eine halbe Megatonne) gegen eine grosse Stadt gleich wirksam wie ein einzelner 10-Megatonnen-Sprengkopf . . . Selbst gegen geschützte Raketenstellungen wären zehn 50 Kilotonnen-Sprengköpfe mit der angenommenen Präzision wirksamer als eine einzelne 10-Megatonnen-Ladung . . .» Doch bedurfte es der Enthüllungen des neuen Verteidigungssekretärs, Melvin Laird, damit die potentielle Gefährlichkeit der Mehrfachsprengköpfe erkannt wurde. Laird erklärte dieses Frühjahr, die Sowjets hätten die Bereitstellung der schweren SS-9 Langstreckenraketen wieder aufgenommen, welche mit jeweils